

Anfrage SPD-Fraktion Flächen in Windvorranggebieten

Wie bereits in einer vorherigen Sitzung dargestellt, kann der Punkt 1 der Anfrage bezüglich der Anzahl der Kaufverträge nicht beantwortet werden, da die Daten nicht vollständig ermittelt werden können. Die Gemeinde erhält Kenntnis über die getätigten Kaufverträge lediglich zur Prüfung über die Ausübung eines möglichen Vorkaufsrechts. Zur Bearbeitung sind die Vertragsparteien nicht relevant. Leider teilen die Notariate der Gemeinde die Vertragsparteien, insbesondere die Käufer, aus Datenschutzgründen in zunehmender Häufigkeit nicht mehr mit, so dass die Beantwortung dieses Punktes nicht möglich ist.

Bezüglich des 2. Punktes ist die Definition von „potentiellen Windvorranggebieten“ recht unpräzise. Wir sind hierbei vom Rechtsstand des gültigen Teilregionalplans Nordhessen ausgegangen. Die Anfrage bezieht sich auf Eigentumsflächen von Gemeindevertretern, wir haben der Vollständigkeit halber die Flächen von Mitglieder des Gemeindevorstandes mit dazu genommen. Es befinden sich insgesamt rd. 35,7 ha Fläche von Gemeindevertretern/Gemeindevorstandsmitgliedern in Windvorranggebieten. Hiervon sind rd. 6,9 ha im Eigentum von Gemeindevertretern der SPD-Fraktion, rd. 22,8 ha im Eigentum von Gemeindevertretern der CDU-Fraktion und rd. 6 ha im Eigentum von Gemeindevertretern der FDP-Fraktion. Insgesamt wurde die Fläche von rd. 486 ha untersucht, die sich in Windvorranggebieten im Gemeindegebiet Diemelsee befinden.

Diemelsee, 26.10.22 